

Soziokulturelles Existenzminimum Was braucht der Mensch zum (Über-) Leben?

Seitdem das Bundesverfassungsgericht die Berechnung der Regelsätze im Rahmen von Hartz IV als verfassungswidrig verurteilt hat und die FDP das Thema aufgriff, um auf Stammtischniveau die Betroffenen zu verunglimpfen und gegeneinander auszuspielen, steht die Frage, was der Mensch zum Leben braucht, endlich auf der politischen Tagesordnung. Dabei geht es nicht nur um die Leistungen wie Nahrung, Kleidung und Wohnung, die zum rein materiellen Überleben benötigt werden, sondern auch um das „soziokulturelle Existenzminimum“, also all das, was für ein Mindestmaß an Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben unerlässlich ist.

Dabei sei anfangs gesagt, dass es nicht um Almosen des Staates oder gar der Steuerzahler geht, sondern um notfalls auch einklagbare Rechte! Denn das Grundgesetz und jetzt erneut das Urteil des Verfassungsgerichts schreibt das Sozialstaatsprinzip und die unantastbare Würde des Menschen und damit die Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums vor. Darüberhinaus entscheidet die wahlberechtigte Mehrheit bei jeder Bundes- und Landtagswahl unter anderem darüber, ob in unserer Wirtschaftsordnung durch den Verzicht auf Instrumente wie Mindestlöhne, Arbeitszeitverkürzung, Reichtumsumverteilung oder regionale Produktion und Konsumtion ein Teil der „arbeitsfähigen“ Bevölkerung ausgeschlossen wird. Wer also als global zweiter Exportweltmeister lieber auf dem Weltmarkt mit all seinen Risiken spekuliert statt zuerst zu schauen, wie die eigene Bevölkerung vernünftig leben und arbeiten kann, der muss sich auch um die kümmern, die für dieses Wirtschaften aus dem Arbeitsprozess bewusst heraus gedrängt werden!

Willkür

Bereits die Festlegung der Höhe des jetzigen Hartz IV-Regelsatzes war von Willkür und von „Schätzungen ins Blaue hinein“ gekennzeichnet, so lautet ein Ergebnis des Verfassungsurteils vom 9. Februar 2010. Unter der Regierung von SPD und Grüne und mit Unterstützung von CDU und FDP wurde beispielsweise festgelegt, dass die Bedürftigen nur 26% der Verkehrskosten, 55% der Freizeit- und Kulturkosten und 29% der Beherbergungs- und Gaststättenkosten eines Beschäftigten mit niedrigem Lohn erhalten sollen. Für Bildungsausgaben, die dem Bereich „Freizeit, Unterhaltung, Kultur zugeordnet sind, werden dem Hartz IV-Bezieher nur 55 Prozent der tatsächlichen Durchschnittsausgaben gewährt. Für den gesamten Bereich wird gegenwärtig rund 39 Euro gewährt, also rund 1,30 Euro pro Tag. Genau soviel kostet bereits die Tagesausgabe des Weser-Kuriers, so dass nichts mehr übrig bleibt um andere Ausgaben wie Kino oder Schwimmbad bestreiten zu können. Wer sich also täglich eine (halbwegs seriöse) Zeitung kauft - was viele Politiker in Sonntagsreden ja gerne fordern - hat kein Geld mehr für andere Freizeitaktivitäten.

Unrealistisch sind auch die Festlegungen für die 1,7 Millionen Kinder in den 6,5 Millionen Hartz-IV-Familien, deren Bedarf derzeit mit - je nach Alter - 60 bis 80 Prozent des Satzes eines Alleinstehenden berechnet wird. Doch „Kinder sind keine kleinen Erwachsenen“ meinen die höchsten Richter und schreiben vor, dass kindliche Entwicklungsphasen und ein dadurch entstehender Mehrbedarf beispielsweise bei Kleidung, Schuhen und Bildungsausgaben berücksichtigt werden müssten. Selbst die seit dem Jahr 2009 gewährten 100 Euro Schulgeld basieren auf einer (politischen) Einschätzung der Ausgaben für Schulbedarf und decken nicht all die Kosten für Taschenrechner, Nachhilfeunterricht, Klassenfahrten oder ein warmes Mittagessen.

Verwehrte Leistungen

Die bisherigen Berechnungsgrundlagen sind also schon verfassungswidrig. Hinzu kommen eigentlich zu zahlende Leistungen, die bislang noch gar nicht gewährt wurden. Dazu gehören nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel wie Hautpflegeprodukte



Einen Computer und Internetzugang zu haben ist längst nicht in jedem Hartz IV-Haushalt die Regel. Andere versuchen ihre Armut durch die Anschaffung von besonders teuren technischen Geräten zu verstecken. Foto: jt

bei Neurodermitis, Verhütungsmittel, Praxisgebühr, Bekleidung für Übergrößen, Brillen, Zahnersatz oder orthopädische Schuhe.

Die Sätze müssen bis zum 1. Januar 2011 neu geregelt werden, so das Urteil. Der Paritätische Wohlfahrtsverband forderte bereits früher eine Erhöhung auf 440 Euro. Der Gutachter des Klägers, der das jetzige Urteil ausgelöst hat, Rüdiger Böker, errechnet unter Berücksichtigung der Kritik des Verfassungsgerichts und auf Basis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) aus dem Jahr 2003 einen notwendigen Betrag von 631 Euro, der als Existenzminimum ausgezahlt werden müsste. Jeder Steuerzahler kann sich selbst ausrechnen, wie lange die jetzt für einen Alleinstehenden gewährte Hartz IV-Zahlung über 359 € reicht. Nehmen wir die Zahlen der letztgenannten Untersuchung: Demnach müssten Hartz IV-Bezieher monatlich für Nahrungsmittel, Getränke sowie Tabakwaren 146,96 Euro zugestanden werden. Für Bekleidung und Schuhe müssten 39,06 Euro und für Strom sowie für die Wohnungsinstandsetzung und Einrichtungsgegenstände 110,32 Euro angesetzt werden. Nehmen wir jetzt noch Ausgaben für die Gesundheitspflege (35,84 Euro), die Praxisgebühr (4,17 Euro) und die jüngst bei einigen Kassen erhobene Zuzahlung zur Krankenversicherung in Form einer Pauschale von maximal 2 Prozent von der Jahresregelleistung (12,62 Euro) hinzu, dann fallen bereits jetzt Ausgaben in Höhe von rund 350 Euro an. Vom derzeit ausgezahlten Regelsatz würden also noch 9 Euro übrig bleiben.



Doch wir haben bislang erst die Ausgaben betrachtet, die überwiegend zum reinen physischen Überleben notwendig sind. Für die weiteren soziokulturellen Aufwendungen steht eigentlich gar kein Geld mehr zur Verfügung. Es fehlen aber noch Ausgabenposten, beispielsweise für Verkehr und Transport. Schließlich wollen auch Bedürftige Freunde in anderen Stadtteilen besuchen, wollen auch mal ins Theater gehen, was wieder Eintritt kostet. Sie wollen vielleicht in einem Sportverein eintreten, ein Hobby intensiver ausüben, ein Instrument lernen, auch kommunizieren, im Internet etwas für die Schule recherchieren, vielleicht einmal im Monat essen gehen, wollen bei Einladungen ein Geschenk vorweisen, einen Kindergeburtstag organisieren, eine Zeitung abonnieren, für eine neue Waschmaschine oder gar fürs Alter sparen, was ja ebenfalls von der Politik gefordert wird. All dieses, was Teil eines menschenwürdigen Existenzminimums ist und auch volkswirtschaftlich gesehen Sinn macht, wird durch die jetzige Höhe des Regelsatzes nicht abgedeckt, weil das Geld bereits für die rein materiellen Anforderungen ausgegeben ist.

Auswirkungen

Die Folgen: Viele Menschen nehmen an dem gesellschaftlichen Leben gar nicht mehr teil, weil sie es sich schlicht nicht leisten können oder weil sie sich schämen, mit billigen Geschenken und Second-Hand-Bekleidung als Hartz IV-Empfänger aufzufallen und ausgegrenzt zu werden. Außerdem sparen viele bei den materiellen Bereichen, beispielsweise bei den Ausgaben für die Ernährung und Gesundheit. Auch der Anstieg der Verschuldung bei Hartz IV-Beziehern zeigt die Notlage, in die sie durch die Gesetzeslage gebracht sind. Bei vielen reicht die Verzweiflung so weit, dass sie „freiwillig“ aus dem Leben scheiden. Im Ergebnis zeigt sich also, dass allein durch die Sicherung der rein materiellen Bedürfnisse der derzeitige Regelsatz bereits



Die Mitarbeiter der Bremer Tafel geben täglich an 400 Bedürftige und ihre Familien Waren aus. Foto: Bremer Tafel

aufgebraucht ist und für das Soziokulturelle nichts mehr übrig bleibt. Kürzen bei Hartz IV geht schon gar nicht, der Ist-Zustand ist verfassungswidrig und bei einer Erhöhung des Satzes wehrt sich Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble (CDU) sowie der Koalitionspartner FDP mit Händen und Füßen. Dann bleibt eigentlich nur noch übrig, dass der Staat Einfluss auf die Preise nehmen muss, so dass die Bedürftigen mit dem jetzigen Satz auskommen. Das zu machen würde allerdings eine doch größere Reform erfordern. (jt)

Links zum im Text erwähnten Quellen

Bundesverfassungsurteil:

www.bundesverfassungsgericht.de/entscheidungen/ls20100209__1bv1000109.html

Expertise des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes zur Höhe des Hartz IV-Regelsatzes:

www.der-paritaetische.de/uploads/media/Expertise_Kinderregelsatz_web_01.pdf

Beispiel-Rechnungen auf Basis der EVS 2003 nach Vorgaben des BVerfG-Urteils:

www.hartz4-plattform.de/images/RB-Umsetzung-BV_it-EVS-2003.pdf

Bremer Tafel

Der Verein Bremer Tafel e. V. wurde im Mai 1995 mit dem Ziel gegründet, die rund 20 Prozent zu viel produzierten aber noch genießbaren Lebensmittel zu sammeln und an Bedürftige zu verteilen.

Dazu fahren täglich fünf Lieferwagen zu verschiedenen Spenderfirmen wie Bäckereien und Einkaufsmärkte um die Waren abzuholen. Die Lebensmittel wie Obst, Gemüse, Backwaren, Milchprodukte, Wurstwaren und Süßwaren werden anschließend von freiwilligen Helfern vorsortiert. Täglich kommen etwa 400 Personen zu den Ausgabestellen, um für sich oder ihre Familien / Bedarfsgemeinschaften die Lebensmittel abzuholen. Durch sie werden monatlich rund 7.000 Personen mit zusätzlichen Lebensmitteln versorgt.

Registrieren lassen können sich alle, die eine kleine Rente, Arbeitslosengeld I oder II, Sozialhilfe oder Grundsicherung beziehen. Privatpersonen, die das Projekt unterstützen wollen, können eine Fördermitgliedschaft eingehen oder finanzielle Spenden leisten, die beim Finanzamt absetzbar sind. Außerdem werden Helfer gesucht, die sich für ein paar Stunden in der Woche an der Sortierung und Verteilung der Waren beteiligen.

Die Bremer Tafel ist zu finden in der Brauerstraße 13 in Hemelingen (Ausgabe montags-freitags von 13 bis 16 Uhr, Telefon 434 19 59) sowie im Schwarzer Weg 92b in Gröpelingen (montags, mittwochs und freitags von 15 - 16.30 Uhr sowie dienstags und donnerstags von 14 - 15 Uhr, Telefon 643 78 52).

Bundesweit gibt es inzwischen über 800 Tafeln mit mehr als 2.000 Tafel-Läden und Ausgabestellen. Weitere Informationen sind unter den oben genannten Telefonnummern oder im Internet unter der Adresse www.bremertafel.de erhältlich. (jt)



BREMER
TAFEL